

**B. 1.8 Waldbrandgefahrenvorhersage**

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) stellt während der Waldbrandsaison (März bis Oktober) täglich aktualisierte Waldbrandgefahrenprognosen für Deutschland in Form von Gefahrenindizes bereit. Diese Indizes geben dabei das meteorologische Potential für die Gefährdung eines Waldes durch Brand an.

Seit 2012 nutzt der DWD ein neues Prognosemodell (Waldbrandgefahrenindex - WBI) als Leitindex. Dieses ist auch Datengrundlage für die im Internet veröffentlichten Karten des DWD. Die Waldbrandgefahr wird dabei in 5 Stufen gegliedert, wobei Stufe 1 eine sehr geringe, Stufe 5 eine sehr hohe Waldbrandgefahr signalisiert. In die Berechnungen des Gefahrenindex fließen u.a. Daten der Lufttemperatur, relativen Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit und Niederschlagsrate ein. Die Indizes sind nicht die Warnstufe bzw. Alarmstufe, die vor Ort von Landes- oder örtlichen Behörden festgelegt wird.

Unter Zugrundelegung dieser Prognose sowie weiterer Faktoren, wie weiterer Prognoseverfahren, der Bodenfeuchte, dem bisherigen Witterungsverlauf und Brandgeschehen sowie Einschätzung der Großwetterlage wird von dem für Forsten zuständigen Ministerium ggf. eine der beiden hessischen Alarmstufen ausgelöst. Bereits im Vorfeld werden die betroffenen Dienststellen, der Landesbetrieb Hessen-Forst, und das für den Brand- und Katastrophenschutz zuständige Innenministerium über die beabsichtigte Maßnahme informiert.

**B. 1.9 Alarmstufen**

Je nach Witterungslage werden von der Forstabteilung des zuständigen Ministeriums folgende Alarmstufen ausgelöst und aufgehoben:

zu veranlassende Maßnahmen

		Reg. Präs. Landesbetrieb HMUVELV		
<b>Alarmstufe A</b> (hohe Waldbrandgefahr)	- Sicherstellung der techn. Einsatzbereitschaft (Geräte, Fahrzeuge, Personal, Zugangswege, Löschwasserentnahmestellen, Nachrichtenverbindungen)		X	
	- Information der Bevölkerung	X	X	X
	- verstärkte Überwachung der Waldgebiete		X	
	- Intensivierung des Kontaktes mit den Brandschutzdienststellen		X	
	- Information der Forstbetriebe mit eigenem forstlichem Personal	X		
	- Schließung von Grillplätzen und Feuerstellen in gefährdeten Waldteilen und in Waldnähe in notwendigem Umfang (untere bzw. obere Forstbehörde)	X	X	
	- Luftbeobachtung gefährdeter Gebiete durch die Polizei-Fliegerstaffel			

